

Leitfaden zur Elternarbeit zwischen den kommunalen Kindertageseinrichtungen des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden und den Eltern

Präambel

Eltern und Erzieher tragen eine gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder. Jeder Erwachsene trägt als Bezugsperson wirksam zur Entwicklung des Selbstbildes des Kindes bei. In diesem Prozess wird das Kind von den speziellen Zugängen beeinflusst.

Aus dieser Verantwortung heraus ist eine Kooperation zwischen Eltern und Erzieher/in wichtiger Bestandteil der Elternpartnerschaft. Besonders eine gemeinsame Abstimmung über Bildungs- und Erziehungsziele bestimmt den erfolgreichen Bildungs- und Erziehungsprozess in der Kindertageseinrichtung. Gespräche zwischen Eltern und Erziehern/innen sind wichtige Bestandteile der Elternarbeit.

Transparenz und wechselseitige Informationen sind notwendig, um die Anforderungen

- des SGB VIII - Elternpartnerschaft
- des SächsKitaG (§ 6 Mitwirkung von Kindern und Erziehungsberechtigten) und
- des Sächs. Bildungsplanes (Punkt 3.2. Zusammenarbeit mit Müttern und Vätern) umzusetzen.

***Leitsatz* Pädagogische Fachkräfte und Eltern pflegen einen offenen partnerschaftlichen Dialog**

1. Wirkungsbereich

Die Vereinbarung gilt für die Beschäftigten in kommunalen Kindertageseinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und die Eltern.

Soweit in den Texten männliche Formen der Personenbezeichnung verwendet werden, sind darunter in gleicher Weise männliche und weibliche Personen zu verstehen.

Grundlagen der Zusammenarbeit sind festgeschrieben im :

- SGB VIII
- SächsKitaG, § 6 vom 01.12.2005
- SächsBildungsplan
- Rahmenkonzept des kommunalen Trägers

Die Vereinbarung dient:

- Der Gestaltung einer aktiven Partnerschaft zwischen Kita und Eltern.
- Der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Kindertageseinrichtung.
- Der Entwicklung einer demokratischen Kultur, in der Mitwirkung von Eltern erwünscht und Mitentscheidung möglich ist.
- Der Möglichkeit eines gemeinsamen Dialoges mit Eltern über Erziehungsvorstellungen.
- Der vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Eltern und Elternrat, Elternrat und Team.

2. Rechte und Pflichten des Trägers (vertreten durch die Leiterin)

In allen Kindertageseinrichtungen gibt es Verfahren für:

- Aufnahmegespräche
- Dokumentationen von Bildungsprozessen
- Beschwerdemanagement
- Präsentation der Kita
- Familienarbeit

Diese sind Bestandteil der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung. Der Elternrat wird die erarbeiteten Standards einmal jährlich mit dem Team auf Aktualität überprüfen.

2.1. Aufnahmeverfahren

Erstgespräch:

Die Eltern und die Leiterin der Kindertageseinrichtung vereinbaren zu grundsätzlichen Fragen ein Gespräch.

Vertiefendes Gespräch:

Grundsätzlich findet vor Aufnahme des Kindes ein Gespräch zwischen Eltern, pädagogischer Fachkraft und ggf. dem Kind statt. Dieses kann in der gewohnten Umgebung des Kindes oder in der Kindertageseinrichtung erfolgen.

In allen Kindertageseinrichtungen wird eine individuelle – schrittweise Eingewöhnungsphase (in der Regel von einem Monat, mit Betreuungsvertrag) gewährt. Diese wird zwischen den Eltern und dem pädagogischen Fachpersonal vereinbart.

2.2. Dokumentation der pädagogischen Arbeit

Die pädagogische Fachkraft dokumentiert den pädagogischen Alltag entsprechend der wissenschaftlichen Erkenntnisse, der aktuellen Fassung des Sächsischen Bildungsplanes und der pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung für:

a) jedes Kind der Gruppe im einzelnen

b) die Gruppe in ihrem sozialen Kontext (Beziehungen der Mädchen und Jungen untereinander und der Jungen und Mädchen zueinander).

Das Team informiert die Eltern über Entwicklungsprozesse der Kita gemäß der Standards im pädagogischen Konzept.

2.3. Beschwerdemanagement

Eltern haben das Recht, sich mit Hinweisen, Anregungen und Ideen an die pädagogische Fachkraft, pädagogische Führungskraft und den Elternrat zu wenden. Dazu sind in der Kindertageseinrichtung entsprechende Möglichkeiten zur Aufnahme dieser Hinweise zu schaffen (z. B. „Dialog-Kasten“, Internet-Portal usw.). In einer angemessenen Form und einem vertretbaren Zeitraum (maximal 2 Wochen) erfolgt eine Reaktion. Dabei sind Lösungswege bzw. die Erledigung anzuzeigen. Bei einer schriftlichen Anfrage erfolgt eine schriftliche Antwort.

Zur terminlichen Klärung eines Sachverhaltes können Drittpersonen hinzugezogen werden. Alle Beteiligten sind darüber zu informieren.

2.4. Präsentation der Kindertageseinrichtung

Spezifische Präsentationen erfolgen unter anderem über Informationstafeln

- des Elternrates
- der Kindertageseinrichtung
- der Gruppen.

2.5. Familienarbeit

Die Familienarbeit bedeutet Kommunikation zwischen pädagogischer Fachkraft und Eltern und zwischen weiteren Bezugspersonen.

Mindestens einmal jährlich wird den Eltern ein Entwicklungsgespräch angeboten. Die weitere Förderung des Kindes wird dabei zwischen der pädagogischen Fachkraft und den Eltern abgestimmt.

Für die Familienarbeit werden verschiedene Formen angeboten:

- . Elternabend
- . Elterntreffs
- . Themenabend (übergreifend)
- . Elternforum
- . Fort- und Weiterbildung (genauere Ausführungen werden in der jeweiligen Konzeption der Kindertageseinrichtung ersichtlich)
- . Elterncafé

Die pädagogischen Fachkräfte sind bestrebt, in Eigenverantwortung mit den Eltern und weiteren Bezugspersonen ins Gespräch zu kommen.

3. Rechte und Pflichten des Elternrates

3.1. Die Wahl des Elternrates

Jede Kindertageseinrichtung hat einen Elternrat zu wählen. Dieser besteht aus mindestens je einem Vertreter aus jeder Gruppe.

Scheidet ein Vertreter aus erfolgt in dieser Gruppe eine Neuwahl.

Die gewählten Vertreter sind allen Eltern der Kindertageseinrichtung bekannt zu geben.

Die Elternratswahlen sind zu dokumentieren.

Aus den Vertretern wird ein Vorsitzender gewählt.

Scheidet der Vorsitzende aus, erfolgt in der Elternratsversammlung eine Neuwahl.

3.2. Die Aufgaben des Elternrates

Elternratssitzungen werden von den gewählten Vertretern mindestens viermal im Jahr einberufen.

Die Einladung mit einer Tagesordnung erfolgt 14 Tage vorher durch den Elternrat.

Der gewählte Elternvertreter der jeweiligen Gruppen informiert im Elternabend über Beschlüsse und zukünftige Aufgaben des Elternrates.

Der Elternrat unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit der Kindertageseinrichtung. Der Elternrat nimmt Anregungen aller Eltern zur pädagogischen Konzeption entgegen. Diese sind zu prüfen und in geeigneter Form an die Kindertageseinrichtung weiterzuleiten.

Der Elternrat hat einen Arbeitsplan zu erstellen, der sich vorrangig an Schwerpunkten der Kindertageseinrichtung und des Sozialraumes orientiert. Wünsche, Anregungen und Vorschläge der Eltern und Erzieher sind entgegenzunehmen, zu prüfen und zu bearbeiten. Die Arbeit des Elternrates ist zu dokumentieren.

3.3. Rechte und Pflichten des Elternrates

Der Elternrat nimmt konstruktive Hinweise und Anregungen der Eltern auf. Diese werden inhaltlich, wie zum Beispiel:

- Vorschläge zur Weiterentwicklung der Konzeption
- Änderungen der Öffnungszeiten
- Festlegung von Schließzeiten (Brückentage, Sommerschließzeiten, max. zwei Tage im Jahr für die pädagogische Weiterbildung der Erzieher/Innen)

- Auswahl des Essenanbieters
- Trägerschaftswechsel
- Feste und Feiern
- Eltern- und Familienbeteiligung (Nutzung von Fähigkeiten, Kontakten, Ressourcen für IG, AG u. a.)

mit der Leiterin und dem Team den aktuellen Erfordernissen betreffend erarbeitet. Der Elternrat teilt die Ergebnisse dann den Eltern mit.

Der Elternrat unterstützt die Arbeit des Stadtelternbeirats. Der Stadtelternbeirat ermöglicht durch Vernetzung auf seiner Internetseite den Informations- und Erfahrungsaustausch der Elternvertreter. Der Elternrat nutzt die Möglichkeit, die Kindertageseinrichtung beim Stadtelternbeirat zu präsentieren, über die Arbeit zu berichten und Grundsatzthemen vorzutragen.

Bibas
Betriebsleiterin

Dresden, 01.06.2006